

Josef Schüßlburner
Kritik des Parteiverbotssurrogats
6. Teil: Bundesdeutscher „Kampf gegen rechts“ als latenter Antisemitismus

Die Legende, Antisemitismus wäre nur ein rechtes und keinesfalls auch linkes Phänomen, ist häufig widerlegt worden. Sowohl durch die Wirklichkeit als auch durch die Wissenschaft¹

Die griechisch-römische Feindschaft ... ist geprägt von Judenhaß aufgrund einer wirklichen jüdischen Eigenschaft, nämlich daß die Juden darauf beharrten, ihre jüdische Identität als ein abgesonderetes Volk aufrechtzuerhalten.²

In der jüngsten Zeit kommt immer häufiger ein linker Antisemitismus zum Vorschein. Dies muß einen Kenner der politischen Ideengeschichte der Linken nicht verwundern, weil insbesondere der eindeutig der politischen Linken zuzuordnende Sozialismus (ob national oder international ist dabei weniger bedeutsam) in der Nachfolge des mittelalterlichen Unterschichtenantisemitismus³ steht, welcher das Judentum mit „Wucher“, d.h. mit dem gleichgesetzt hat, was dann als Kapitalismus bezeichnet wurde und vom Sozialismus überwunden werden sollte. Insbesondere die derzeit im Abstieg begriffene britische Labour Party scheint von der Rückkehr dieses linken Antisemitismus massiv befallen⁴ zu sein, aber selbst die amerikanische Linke ist erkennbar dagegen nicht gefeit.⁵ In der Bundesrepublik Deutschland sollten die antiisraelischen und antisemitischen Tendenzen noch nicht ganz vergessen sein, die vor nicht allzu langer Zeit bei der ehemaligen SED, der Partei DIE LINKE festgestellt wurden.⁶ Wie ist diese Rückkehr des Antisemitismus bei der allgemein und in Sonderheit nach den Prämissen der bundesdeutschen Staatsreligion als philosemitisch eingestuften politischen Linken zu erklären, die sich doch so sehr dem „Kampf gegen rechts“ und damit auch gegen den Antisemitismus verschrieben hat?

Der latente Antisemitismus des linken Kampfes gegen Rechts

Die nachfolgend dargelegte Antwort zur Erklärung der aktuellen Wiederkehr des linken Antisemitismus lautet: Dieser Antisemitismus der politischen Linken ergibt sich automatisch, wenn der „Kampf gegen rechts“ zum wesentlichen politischen Anliegen wird, welcher dabei durch seine Verknüpfung mit dem amtlichen Parteiverbotssurrogats der ideologiepolitischen

¹ So Michael Wolffsohn in: FAZ vom 8.11.2016, S. 8: Rezension des Buches von Sina Arnold, Das unsichtbare Vorurteil. Antisemitismuskurse in der US-amerikanischen Linken nach 9/11, 2016.

² S. Peter Schäfer, Judenhaß und Judenfurcht. Die Entstehung des Antisemitismus in der Antike, Berlin 2010, S. 287.

<http://www.amazon.de/Judenha%C3%9F-Judenfurcht-Entstehung-Antisemitismus-Antike/dp/3458710280#>

³ S. dazu mwN: Frankfurt 1614: Niederschlagung des Fettmilch-Aufstands / Gedanken zur „klassischen Berufung“ Deutschlands „zur sozialen Revolution“ (Karl Marx)

<http://www.links-enttarnt.net/?link=komentare&id=104>

⁴ S. FAZ vom 04.05.2016, S. 9: Die Labour Party und der Antisemitismus. Warum Teile der Linken den Holocaust herunterspielen: In England eskaliert der Streit um Ken Livingstones Bemerkung zu Hitler.

⁵ S. Anm. 1: Geschürte Angst vor übermächtigen Mythos. „Der neulinke amerikanische Antisemitismus ist weltweit uralt und zugleich rechts“ (die letztgenannte Wende stellt einen Tribut an die bundesdeutsche Staatsreligion dar).

⁶

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/antisemitismus-vorwuerfe-linksfraktion-muss-sich-stellen_aid_631160.html

Bekämpfung des sog. „Rechtsextremismus“ einen massiv diskriminierenden politischen Unterdrückungscharakter erhält. Der politischen Rechte wird nämlich von der linken Seite und damit auch von der ideologie-politisch ausgerichteten bundesdeutschen Staatssicherheit („Verfassungsschutz“) im wesentlichen vorgeworfen, was Antisemiten seit der Antike den Juden vorgeworfen haben, wozu insbesondere der Nationalismus gehört, also der Wunsch, sich die Identität als ein eigenes, im wesentlichen durch Abstammung bestimmtes Volk zu erhalten und es deshalb abzulehnen, sich universalistisch und multikulturell abschaffen zu lassen. Dementsprechend führt der bundesdeutsche „Kampf gegen rechts“ bei einigermaßen stringenter Handhabung fast notwendigerweise zur Rückkehr des linken Antisemitismus.

Dazu die Testfrage: Wie würden, aller Wahrscheinlichkeit nach, Organe der bundesdeutschen Ideologiepolitik, welche das vorliegend behandelte Parteiverbotssurrogat bestimmt und von den als „Verfassungsschutz“ firmierenden Geheimdienstämtern und diesen übergeordneten Polizeiministerien gepflegt wird, folgenden Text einordnen?

„Das Motiv zur Übernahme eines politischen Amtes liegt in der Geschichte meiner Familie und des deutschen Volkes. Der Einsatz für die Gemeinschaft gehört seit urgermanischen Zeiten zu den Grundsätzen des Deutschtums. Nur die Gemeinschaft bietet Schutz, der Einzelne hat auf Dauer keine Chance. Tätige Solidarität ist so zu einer deutschen Tradition geworden. In dieser Tradition sehe ich meine Entscheidung. Ich engagiere mich für die Gemeinschaft, weil sie unabdingbare Grundlage meines Lebens ist.“

Wahrscheinliche Antwort: Einer der zahlreichen dem „Verfassungsschutz“ zuarbeitenden „Rechtsextremismus-Experten“ würde mit ziemlicher Sicherheit aus diesem Bekenntnis schließen, daß sich danach der einzelne in eine imaginierte, politische konstruierte „Gemeinschaft“ als Ideologieartefakt eingliedern und sich dieser unterwerfen müsse. Dies würde das Individuum und damit dessen Menschenwürde entwerten; der einzelne werde dabei eindeutig einer Gemeinschaft, die wegen des „pseudohistorischen“ Bezugs wohl als „Nation“ verstanden werden müsse, untergeordnet; es werde nämlich davon gesprochen, daß diese die „unabdingbare Grundlage“ der individuellen Existenz sei; so etwas könne man nur aufgrund eines partikularistischen und damit nationalistischen „völkischen Kollektivismus“ als Abart des „Rechtsextremismus“ begreifen, der dem Individuum den adäquaten Rang abspreche und somit in seiner Menschenfeindlichkeit gegen die Menschenwürde gerichtet wäre. Es handelt sich dabei um eine eindeutig rechtsextremistische Einstellung, die zu einem Vereinsverbot führen müßte, wenn derartiges als Vereinsprogramm und zu einem Parteiverbot, falls derartiges von einer Partei vertreten würde, welche - so die neueste Modifikation der besonderen bundesdeutschen Parteiverbotskonzeption - hinreichend Aussicht hat, von zu vielen Wählern gewählt zu werden!

Bekenntnis zum durch Abstammung bestimmten (jüdischen) Volk „rechtsextremistisch“?

Um nun wiederum diesen ideologie-politisch auch amtlich (und insoweit rechtsstaatswidrig!) gegen den „Rechtsextremismus“ gerichteten Vorwurfskomplex angemessen bewerten zu können, sei darauf hingewiesen, daß der eingangs angeführte Text eine erfundene Paraphrase darstellt, nämlich eines wirklichen Zitats, das wie folgt lautet:

„Das Motiv (zur Übernahme eines politischen Amtes, *Anm.*) liegt in der Geschichte meiner Familie und des jüdischen Volkes. Der Einsatz für die Gemeinschaft gehört

seit biblischen Zeiten zu den Grundsätzen des Judentums. Nur die Gemeinschaft bietet Schutz, der Einzelne hat auf Dauer keine Chance. Tätige Solidarität ist so zu einer jüdischen Tradition geworden. In dieser Tradition sehe ich meine Entscheidung. Ich engagiere mich für die Gemeinschaft, weil sie unabdingbare Grundlage meines Lebens ist.“⁷

Damit sollte schon deutlich werden, daß sich der Vorwurf des „Rechtsextremismus“, und die Schlagworte, die zu seiner (Pseudo-)Definition angeführt werden, sich ohne große Schwierigkeiten gegen Juden und Judentum richten ließen. Nicht zuletzt deutet sich auch damit an, daß der Vorwurf des „Rechtsextremismus“ und dementsprechend der „Kampf gegen rechts“ als Kern des bundesdeutschen Parteiverbotssurrogats ein erhebliches Potential von Antisemitismus aufweist. Die bundesdeutsche Ideologiepolitik wirft dem „Rechtsextremismus“ vor allem vor, einen Nationalismus zu propagieren, da es linkspolitische Ansicht der politischen „Mitte“ ist, daß das „Bekenntnis zur Verfassung der Bundesrepublik ... die Verhinderung diffus nationalistisches Gedankengutes, das dem Ansehen der Bundesrepublik z.T. erheblichen Schaden zufügt“,⁸ gehöre. „Nationalisten“ wird dann vorgeworfen, eine „Ungleichheitsideologie“ zu propagieren, welche die Geltung der Menschenrechte vom Vorliegen einer im Zweifel als „rassistisch“ eingestuften „Homogenität“ abhängig machen würde, wenn nicht gar die Grundrechte dadurch „negiert“ würden, daß eine „Unterordnung des einzelnen“ einer „Volksgemeinschaft“ propagiert werde.

Dieser bundesdeutsche Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ trifft dabei notwendigerweise die israelische politische Klasse, für die „kollektivistische Grundüberzeugungen“⁹ maßgeblich sind. „Trotz unterschiedlicher gesellschaftlicher Anschauungen bestand seit den zwanziger Jahren Einmütigkeit über den Vorrang der Gemeinschaft gegenüber dem Individuum ... Vorrangig war der Aufbau eigener jüdischer Strukturen im Rahmen des Mandatsvertrages. ... Individualinteressen mußten zurückstehen, wollte man dieses Ziel erreichen. Diese Grundüberzeugung wurde von den beiden führenden politischen Organisationen geteilt. Dov Borochof, der Ideologe der Arbeiterbewegung, hatte vom einzelnen verlangt, seine Karriere auf dem ‚Altar der nationalen Wiedergeburt zu opfern‘. Nach Überzeugung des Führers der zionistischen Bewegung, Ze’ev Jabotinsky, hatte der einzelne alle persönlichen Ambitionen dem Ziel unterzuordnen, eine jüdische Mehrheit in Palästina zu schaffen.“¹⁰

Der Vorwurf des „Rechtsextremismus“, der bei derartigen Überzeugungen die bundesdeutschen staatlichen Ideologieorgane und der staatlich finanzierten antifaschistischen, d.h. deutschfeindlichen „Zivilgesellschaft“ gegen Deutsche erheben würden, eröffnet die Erkenntnis des Potentials von Antisemitismus dieses Vorwurfs des Rechtsextremismus im BRD-Sinne, welcher zum Ausgangspunkt des Antisemitismus zurückführt, nämlich zur auf die griechische Antike ab der Zeit des Hellenismus zurückgehende Judenfeindlichkeit.

⁷ S. das Interview mit *Salomon Korn*, in: *Die Welt* vom 22.09. 2003: „Nur die Gemeinschaft bietet Schutz“: http://www.welt.de/print-welt/article261211/Nur_die_Gemeinschaft_bietet_Schutz.html

⁸ S. *Thilo Tetzlaff*, Die Geburt des Verfassungsschutzes aus dem Geist der Demokratie?, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, 2002, S. 145 ff., S. 176.

⁹ S. *Albrecht Gundermann*, Die Rolle des Obersten Gerichtshofs bei der Entwicklung der israelischen Verfassung, 2002, S. 38.

¹⁰ S. ebenda.

Antike Judenfeindlichkeit: Juden als „Rechtsextremisten“ im BRD-Sinne

Auch wenn die antike Judenfeindlichkeit, um diesen wohl besser als „Antisemitismus“ passenden Begriff zu verwenden, ägyptische und insofern mehr nationalistische Anfangsgründe aufweist, so hat sich die Judenfeindschaft als bleibendes welthistorisches Phänomen erst ergeben, als das Griechentum im Zeitalter des Hellenismus, das spätestens mit dem Eroberungszügen *Alexanders des Großen* einsetzte, sich als universalistische Größe verstand. „Der Handel wird international. Die meisten Schranken fallen: die Gedankenfreiheit jener Epoche wird erst wieder in der Neuzeit erreicht, Rassenhaß gehört der Vergangenheit an, vielleicht mit Ausnahme von einigen nationalistischen Ägyptern und einigen Juden. Verfolgung aus religiösen Gründen ist unbekannt.“¹¹ Da der Mechanismus der Politik jedoch im Antagonismus (Gegensatz / Feindschaft) besteht, mußte auch der so begründete antike Universalismus seine Feinde finden und dies waren weitgehend die Juden.

Wie in der eingehenden Untersuchung von *Peter Schäfer* zusammenfassend festgestellt ist, setzte sich der antike Antisemitismus aus drei Vorwurfselementen (die Dreifaltigkeit politischer Slogans scheint schon damals üblich gewesen zu sein) zusammen: „Gottlosigkeit, Fremdenfeindlichkeit und Menschenhaß“. Diese Vorwurfskategorien kann man, ohne der Manipulation geziehen werden zu können, in die politische Ideologie-Sprache des bundesdeutschen Parteiverbotssurrogats des „Verfassungsschutzes“ übersetzen mit „Verfassungsfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“, was wiederum zusammengefaßt auf den Vorwurf des „Rechtsextremismus“ reduziert werden kann. Juden waren demnach, wie nachfolgend ausgeführt, für durchaus bedeutsame antike Griechen und auch in der Verdachtsstrategie hellenistischer Mächte, die sich teilweise in konkrete Verfolgungs- und Diskriminierungsmaßnahmen umsetzte, im Sinne der bundesdeutschen amtlichen Ideologiesprache „Rechtsextremisten“!

Der Nachweis hierfür läßt sich schon der Bibel entnehmen: So wird im Buch Ester (3,8) ein persischer Erlaß gegen die Juden dargestellt: „Es gibt ein Volk, das zerstreut und abgesondert unter den Völkern in allen Provinzen Deines Reiches lebt. Ihre Gesetze stimmen nicht mit denen aller anderen Völker überein, und die Verordnungen des Königs befolgen sie nicht.“ Dies wird dann (s. Ester 13, 4 f.) wiederholt, wonach dem persisches König zur Anzeige gebracht worden wäre, daß „ein gewisses übel gesinntes Volk unter alle Stämme des Erdkreises gemischt sei, das durch seine Eigengesetze zu jedem Volk im Widerspruch stehe und die Weisungen der Könige fortgesetzt verachte, so daß die von uns untadelig geleitete Regierung sich nicht festigen kann. Wir haben wahrgenommen, daß nur dieses Volk im ständigen Widerstreit mit jedermann sich befindet, eine von den Gesetzen abweichende Lebensweise befolgt und aus Abneigung gegen unsere Staatsverfassung die schlimmsten Schandtaten vollbringt. Auf diese Weise kann das Reich keine rechte Ordnung erlangen.“

Der Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ gegen die Juden leitet sich aus ihrem Partikularismus ab, der im Widerspruch zu den sonstigen Gepflogenheiten der Menschen stünde und somit „Menschenfeindlichkeit“ zum Ausdruck bringe. Ob es tatsächlich zur Zeit des antiken persischen Reichs derartige antijüdische Maßnahmen und Überlegungen gegeben hat, dürfte zweifelhaft sein, da die Perser die Juden sehr positiv behandelt haben, wie daraus hervorgeht, daß der Großkönig *Kyros*, der den Juden die Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft ermöglicht hat (s. die Bücher *Esra* und *Nehemia*), in der Bibel als der Gottesgesandte (s. (Deutero-)Isaias, Kap. 45) gepriesen wird. Das Buch Ester ist zur Zeit des Hellenismus geschrieben worden und die Gefährdungen, die der politische Universalismus des Hellenismus für das Judentum mit seinen gegen ihren - in der bundesdeutschen

¹¹ So *William Tarn*, Die Kultur der Hellenistischen Welt, 1966, S. 3.

Ideologiesprache - „Rechtsextremismus“ gerichteten Vorwurfselementen: „Gottlosigkeit, Fremdenfeindlichkeit und Menschenhaß“ bedeutet hat, ist dabei wohl auf die Perserzeit zurückprojiziert worden.

Zumindest wird deutlich, daß die Juden als das inkarnierte Böse erschienen, weil sie in ihrer „Fremdenfeindlichkeit“ und ihrem „Menschenhaß“ alle liebgewonnenen Werte der Menschheit leugneten und pervertierten und sich damit gegen die zivilisierte Welt verschworen hätten. In diesem sich aus dem griechischen Universalismus ergebenden Vorwurfselementen folgt der Antisemitismus im Sinne einer gesteigerten Feinderklärung, da sich der Vorwurf gegen die Juden als solche richtet und zwar unabhängig davon, was einzelne von ihnen tun und lassen. Die Konsequenz dieses politisch-weltanschaulichen Universalismus ist auch klar: „Alle ... sollen samt ihren Frauen und Kindern radikal ausgerottet werden. So werden diese seit jeher feindseligen Menschen an einem einzigen Tag eines gewaltsamen Todes sterben und in die Unterwelt hinabfahren, unser Land aber wird sich in Zukunft einer beständigen und ungestörten Ruhe erfreuen (Ester 13 f. nach der etwas radikaleren griechischen Version des Bibeltexes).

Vorwurfselement: Gottlosigkeit / Verfassungsfeindlichkeit

Der zentrale Vorwurf der „Gottlosigkeit“ hat wesentlich eine ägyptische Wurzel, die man als solche primär als „nationalistisch“ einstufen kann (eine derartige Kennzeichnung scheidet natürlich aus, wenn die linken Erfindungstheoretiker recht hätten, wonach die Nation erst in der jüngsten Gegenwart aus politischen Gründen nationalistisch herbei manipuliert und entsprechend „konstruiert“ worden wäre). Der Vorwurf der Gottlosigkeit war in der Antike deshalb politisch von Bedeutung, weil die jeweilige Herrschaftsordnung generell religiös begründet war und dementsprechend die Ablehnung der die jeweilige Herrschaft legitimierenden Gottheiten, dem Vorwurf der Gottlosigkeit die Bedeutung verlieh, die in dem staatsreligiös gestimmten Pathos des bundesdeutschen „Verfassungsschutzes“ im Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ zum Ausdruck kommt.

Diese Parallele von antiker „Gottlosigkeit“ mit bundesdeutscher „Verfassungsfeindlichkeit“ ist deshalb nicht konstruiert, weil der ideologie-politische Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ als einer von konkreten Rechtsverstößen gelösten Vorwurfskategorie (und nur dies interessiert hier) in einer modernen, auf nichtreligiöser Herrschaftslegitimation beruhenden Demokratie nur gemacht werden kann, wenn man die „Verfassung“ im Widerspruch zu dieser demokratietheoretischen Grundposition doch als eine Art religiöses Dokument begreift. Bei einem weltlichen Verständnis von Demokratie, die sich auf die Volkssouveränität gründet, ist dieser Vorwurf, sofern er wegen Verfassungskritik oder wegen weltanschaulicher Positionen, die im Widerspruch zu positivierten (oder als überrechtlich imaginierten) „Verfassungswerten“ stehen oder zu stehen scheinen, erhoben wird, völlig irrelevant, ja aufgrund des Verstoßes gegen das Gesetzmäßigkeitsprinzip rechtswidrig.¹²

Volkssouveränität als weltliches Herrschaftsprinzip, wie es dem modernen rechtsstaatlichen Nationalstaat zugrund liegt, bedeutet im Wesentlichen die Befugnis des Volks zur

¹² S. dazu die Ausführungen des Verfassers zum Alternativen Verfassungsschutzbericht: **Gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung als rechtsstaatliche Herrschaftsordnung gerichtete Bestrebungen** <http://www.links-enttarnt.net/?link=verfassungsschutz&id=72> sowie **Gegen die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gerichtete Bestrebungen** http://www.links-enttarnt.net/upload/dokument_1301305937.pdf

Verfassungsschöpfung. Dieses abstrakt erscheinende Prinzip findet individuell-rechtlich seinen konkreten Ausdruck in dem Recht auf unbeschränkte Verfassungskritik und damit in dem Recht auf die Meinung, daß man eine ganz andere Verfassung anstreben müßte. Gerade wenn diese legale Kritik von „Verfassungsfeinden“ keine Verfassungsänderungen herbeiführt, weil nämlich diese Kritik mangels hinreichender Unterstützung zu keinen verfassungsändernden Mehrheiten führt, kann legitimer Weise behauptet werden, daß die Verfassung trotz theoretischer Herausforderungen durch entsprechende politische Forderungen „vom Volk gewollt“ ist. Wird diese Kritik verboten, ist das Vorliegen eines oktroyierten Systems zu vermuten. Eine freie Demokratie, die das Volk nicht zu fürchten hat, wird daher keine Angst vor Verfassungskritik haben und es ablehnen, eigene Bürger ausgerechnet unter Berufung auf „Demokratie“, „Menschenwürde“ und ihre „Verfassung“ aus weltanschaulich-staatsreligiösen Gründen zu (Verfassungs-)Feinden, also - bei einem universalistischen Verfassungsverständnis - zu „Rechtsextremisten“ zu erklären! Dieser Vorwurf kann demnach nur erhoben werden, wenn man die „Verfassung“, im Widerspruch zur rechtsstaatlich-demokratischen Verfassungskonzeption doch als religiöses Dokument begreift, an das man über das rechtliche Gebot der Beachtung von Rechtsvorschriften hinausgehend in einem religiösem Sinne glauben oder zumindest mythologisch verehren muß.

Da in der Antike, wie üblicherweise auch sonst in der Menschheitsgeschichte, eine Herrschaftsordnung religiös begründet¹³ war, lief der Vorwurf der „Gottlosigkeit“ auf dasselbe wie der Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ nach bundesdeutschem Herrschaftsverständnis hinaus: Im Verhältnis Ägypter - Juden hatte der Vorwurf der „Gottlosigkeit“ und damit - ins Bundesdeutsche übersetzt - der „Verfassungsfeindlichkeit“ und des „Rechtsextremismus“ seine besondere Bewandnis, die darin besteht, daß zu vermuten ist, daß die Ägypter in *Moses* (unbestreitbar ein ägyptischer Name!), welcher die Juden aus Ägypten geführt hat, mit dem ins Unterbewußte verdrängten Pharaon *Echnaton* assoziierten, der die ägyptischen Götter gewaltsam gestützt hatte, um damit seinen Eingottglauben (Monotheismus) zu erzwingen. Die ägyptische Kritik am Judentum, wie sie etwa vom Priester *Manetho* zum Ausdruck gebracht ist, soweit sie vom antiken jüdischen Historiker *Flavius Josephus* richtig wiedergegeben ist, läßt im Zusammenschau mit anderen Überlieferungen und ihren alternativen Geschichten über den Auszug aus Ägypten, der dabei als Vertreibung von Aussätzigen beschrieben wird, die vorher die Fremdherrschaft der vorderasiatischen Hyksos über Ägypten ermöglicht hatten (also die Herrschaft fremder Götter oder eines fremden Gottes) diese Vermutung durchaus zu. *Manetho* identifiziert *Moses* nämlich mit einem *Osarsiph*, einem abgefallenen ägyptischen Priester, ein Name, der vielleicht mit *Joseph* identifiziert werden kann, aber dabei die Vermutung verstärkt, daß er in der Tat auf den von den Ägyptern verdrängten, aus den Königslisten entfernten *Echnaton* anspielt. In wesentlichen Teilen kann man die jüdische Religion durchaus als eine Art Gegenreligion zur ägyptischen Religion ansehen, die damit zumindest unbewußt auf den „Verfassungsfeind“ *Echnaton* zurückführt.¹⁴

Es sei darauf hingewiesen, daß der große Sozialist *Karl Marx* von dieser antijüdischen Gegenüberlieferung derart fasziniert war, daß er der Versuchung nicht widerstehen konnte, dies in einem Brief vom 05.05.1861 an seinen Financier *Friedrich Engels* gegen seinen Mitgenossen *Lassalle* zu wenden: „À Propos *Lassalle* = *Lazarus*. *Lepsius* hat in seinem grossen Werk über Aegypten nachgewiesen, daß der Auszug der Juden aus Aegypten nichts andres ist als die Geschichte, die *Manetho* erzählt, von der Vertreibung „des Volks der

¹³ S. dazu den 1. Teil einer Serie zur bundesdeutschen Religionspolitik:

<http://www.etape.org/fileadmin/PDF/BRDRRelig1rev.pdf>

¹⁴ S. dazu die einschlägigen Ausführungen des Ägyptologen *Jan Assmann*, insbesondere: *Moses der Ägypter*. Entzifferung einer Gedächtnisspur: <http://www.perlentaucher.de/buch/1943.html>

Aussätzigen“ aus Aegypten, an deren Spitze sich ein ägyptischer Priester Namens Moses stellte. Lazarus, der Aussätzige ist also der Urtyp des Juden u. Lazarus = Lassalle.“ In einem späteren Brief hat der menschenfreundliche *Marx* seiner diesbezüglichen Phantasie noch freieren Lauf gelassen: „Es ist mir jetzt völlig klar, daß er (*Lassalle, Anm.*), wie auch seine Kopfbildung und sein Haarwuchs beweist, von den Negern abstammt, die sich dem Zug des Moses aus Ägypten anschlossen (wenn nicht seine Mutter oder Großmutter von väterlicher Seite sich mit einem Nigger kreuzten). Nun, diese Verbindung von Judentum und Germanentum mit der negerhaften Grundsubstanz müssen ein sonderbares Produkt hervorbringen. Die Zudringlichkeit des Burschen ist auch niggerhaft.“¹⁵ Aber dies nur mehr nebenbei, was aber für das Verhältnis von Sozialismus und Antisemitismus wohl nicht ganz unbedeutend ist (dazu am Ende der vorliegenden Abhandlung). *Marx* hat mit der letzten Bemerkung wohl daran mitgewirkt, daß die zeitgenössischen Vorurteile gegen Afrikaner auf Juden übertragen wurden und somit der Antisemitismus rassistisch gesteigert werden konnte.

Vorwurfselement: Fremdenfeindlichkeit

Auch wenn sich die eher als nur „nationalistisch“ zu nennende Ablehnung des Judentums durch die Ägypter trotz des erheblichen Gewichts nur auf den Bereich nationaler Abgrenzungen bezog, erhielt dies eine implizite Schärfe durch die Tatsache, daß sich die Ägypter durch den tendenziellen Universalismus der *Echnaton*-Religion herrschaftstheoretisch in einer Weise bedroht sahen, die über die konkrete politische Gefahr weit hinausging, eine Bedrohungsvorstellung, die dann auf die monotheistischen Juden übertragen wurde, die eine Konzeption vertraten, die sich notwendigerweise gegen die ägyptische „Verfassung“ richten mußte. Die Bedrohung, welche die Exklusivität des jüdischen Religionsverständnisses konzeptionell hervorrufen konnte, gab der Ablehnung des die „Verfassung“ bedrohenden Fremden eine besondere Bedeutung, da sie ideologie-politisch zu wirken schien, selbst wenn die reale Macht der Träger dieser - aus ägyptischer Sicht - Antireligion gering war.

Der Vorwurf der Gottlosigkeit = Verfassungsfeindlichkeit wurde allerdings erst mit seinem Aufgreifen durch den Hellenismus in Kombination mit dem Vorwurf der vor allem gegen die Griechen und ihrer Weltkonzeption gerichtete jüdischen „Fremdenfeindlichkeit“ radikalisiert und begann damit in einem Bereich überzuführen, der etwas anachronistisch, weil einen im 19. Jahrhundert geprägten Begriff anwendend, als „Antisemitismus“ gekennzeichnet werden kann. Das antiken Griechentum, welches sich aus Gründen der notwendigerweise partikulären demokratischen Identität entschieden gegen „Barbaren“, also gegen Menschen, die nur „bar, bar“ (dt.: bla, bla) daherstammeln konnten, abgegrenzt hatte, wurde durch den Hellenismus jedoch universell, was so weit ging, daß es nicht auf die griechische Abstammung, sondern auf die Teilhabe an der griechischen Bildung ankommen sollte, um sich als „Griechen“ und damit als eigentlicher „Mensch“ zu qualifizieren. Der Preis für diesen Universalismus, den die Griechen dabei selbst bezahlen mußten, war die Delegitimierung der antiken Polis-Demokratie, die in der Antwort des Philosophen *Diogenes* auf die Frage nach seiner Polis zum Ausdruck kam, daß er nämlich „Kosmopolit“, Bürger des Erdkreises sei. Die Krise der Polisdemokratie führte mangels der modernen Nationalstaatskonstruktion in der Antike unmittelbar in den politischen Universalismus und damit zur Befürwortung der Universalmonarchie über, da man sich eine Universaldemokratie nicht vorstellen konnte und diese wohl auch in der modernen Zukunft nicht möglich sein dürfte.

¹⁵ S. *Marx an Engels*, 1862; s. *MEW* 30, 257.

Vorwurfelement: Menschenfeindlichkeit

Da das Griechentum, wie durchaus auch seine zahlreichen jüdischen Sympathisanten, die als Vorläufer des Christentums ausgemacht werden können, anerkannten, die überlegende Zivilisation darstellte, insbesondere das effektivste Militär aufwies (das Buch Daniel könnte die Traumata spiegeln, welche die überlegene griechische Militärmaschinerie bei den Vorderasiaten herbeigerufen hatte), wurde eine Feindlichkeit, die gegen das Griechentum und seinen Sitten (etwa Gymnasien, in denen man unbekleidet, also γυμνος = nackt, Sport trieb) zum Ausdruck gebracht wurde, als eine besonders schwerwiegenden Art der „Fremdenfeindlichkeit“ empfunden und leitete wegen der impliziten oder auch offenen Gleichsetzung von Griechentum und Humanität (BDR: „Westen“ = Menschenrechte) dann automatisch in den Vorwurf der Menschenfeindlichkeit über. Im Hellenismus wurden die Menschheit und ihre Werte mit dem Griechentum identifiziert und somit bedeutete der Vorwurf der - antigriechischen - „Fremdenfeindlichkeit“ automatisch Feindschaft gegen die Menschheit.

Der Vorwurf der „Menschenfeindlichkeit“ hatte dabei das höchste Vernichtungspotential wie sich ebenfalls der Bibel entnehmen läßt: Neben dem bereits zitierten Buch Ester ergibt sich dies aus dem 1. Buch Makkabäer, das von der Herrschaft der Seleukiden, den Nachfolgern *Alexanders des Großen* in diesem Gebiet handelt und dem nationalistischen Aufstand der Juden gegen das Griechentum (der möglicherweise aber mehr ein nach den Regeln des Deuteronomium-Kriegsrechts, also schrecklich geführten Bürgerkriegs zwischen jüdischen Hellenisten und jüdischen Nationalisten war). Darin wird der Zusammenhang von Universalismus und Völkermord an nationalistischen Gegnern des Universalismus deutlich dargestellt: Nach dem 1. Kapitel dieses 1. Buches (Nr. 41 ff.) ordnete der hellenistische König an, daß alle Bewohner seines Reichs zu einem einzigen (universellen) Volk werden sollten. Jedes Volk sollte seine besonderen Bräuche aufgeben. Den Juden fiel dies am schwersten, weil dies die Aufgabe des Sabbats, der sie von der Tischgemeinschaft mit Angehörigen fremder Völker trennenden Speisevorschriften, der Beschneidung und der Ritualvorschriften bedeutet hätte. Da die Verletzung der Umsetzung des politischen Universalismus, also der Abschaffung der Einzelvölker mit dem Tode bestraft werden sollte, konnte dieser politisch-religiöse Universalismus (ähnlich wie später in der Sowjetdemokratie) im Zweifel nur mit Massenhinrichtungen verwirklicht werden: „Die Frauen aber, die ihre Söhne beschneiden ließen, verurteilte man vorschriftsmäßig zum Tode. Die Kinder hängte man ihnen um den Hals. Ebenso tötete man ihre Angehörige sowie jene, welche die Beschneidung vornahmen“ (Nr. 60 f.). Diese biblische Darstellung wird durch die außerjüdische Literatur ansatzweise bestätigt, die berichtet, daß im Jahr 133 v. Chr. dem Seleukidenherrscher *Antiochos VII. Euergetes Sidetes* der Ratschlag gegeben wurde, das jüdische Volk zu vernichten, da es den Kontakt mit anderen Völkern meiden und alle anderen Völker als Feinde ansehen würde.¹⁶ Der Herrscher ist dem Rat im übrigen nicht gefolgt, weil er die Einmischung in religiöse Angelegenheiten abgelehnt und hat sich stattdessen mit der Tributpflichtigkeit des Hohepriesters *Hyrkanos* begnügt.¹⁷

Grundlage des antisemitischen Genozidvorschlags der Antike war demnach die Beobachtung, daß der antiken Globalisierung ein Volk entgegenstand, das sich von dieser schönen neuen Welt des Hellenismus durch Verbot von Mischehen absonderte und den Multikulturalismus - eine Zeus-Statue im Tempel zu Jerusalem stellte für sie den Gipfel der Frevelhaftigkeit dar - in der Mehrzahl entschieden ablehnte: „Als sich die griechische Vorstellungen über die

¹⁶ S. Frank W. Walbank, Die hellenistische Welt, 1983, S. 227 f.;

¹⁷ S. auch William Tarn, a. a. O., S. 279.

Einheit des Menschengeschlechts ausbreiteten, wurde die jüdische Tendenz, Nichtjuden als rituell unrein zu behandeln und Ehen mit ihnen zu verbieten, als menschenfeindlich übelgenommen; das Wort „misantroph“ (Menschen hassend) wurde häufig benutzt. Es ist in der Tat bemerkenswert, daß in Babylon, wo sich die griechischen Ideen nicht durchsetzten, die Absonderung der Juden keinen Widerwillen hervorrief - Josephus berichtete, daß dort keine antijüdischen Gefühle existierten. Die Griechen sahen die Ökumene, d. h. das zivilisierte Universum (im Gegensatz zum Chaos jenseits der Grenzen), in dem ihre Ideen die Oberhand hatten, als multirassische und multinationale Gesellschaft, und diejenigen, welche diese ablehnten (d.h. überwiegend die Juden, *Anm.*), waren Menschenfeinde.“¹⁸

Vorwurf des Rechtsextremismus als eigentlicher Antisemitismus

Gegen die Juden wurde demnach aus der Perspektive des antiken Universalismus der Vorwurf des Rassismus, des Nationalismus und der Fremdenfeindlichkeit gerichtet und es wurde ihnen die Ablehnung der internationalen Friedens- und Freiheitsordnung und der multikulturellen Gesellschaft vorgehalten, was ihre Menschenfeindlichkeit zum Ausdruck bringen würde. Der bundesdeutsche Verfassungsschutz der Jahre 1949 ff. n. Chr. faßt diese historisch seit dem antiken Universalismus gegen Juden erhobenen Vorwürfe unter dem - wohl von der amerikanischen Besatzungsmacht geprägten¹⁹ - Begriff des *Rechtsextremismus* zusammen. Gerade deshalb kann man konstatieren, daß der Vorwurf des Rechtsextremismus als eigentlicher Antisemitismus ausgemacht werden kann. Da dies jedoch nicht erkannt wird, ist es insoweit berechtigt, von einem latenten Antisemitismus zu sprechen, der im Rechtsextremismus-Vorwurf implizit enthalten ist.

Im Kern beruht die antike Variante des Rechtsextremismus-Vorwurf gegen die Juden darauf, daß sie ein eigenes Volk bleiben wollten, also „Nationalisten“ waren: „Die griechisch-römische Feindschaft ... ist geprägt von Judenhaß aufgrund einer wirklichen jüdischen Eigenschaft, nämlich daß die Juden darauf beharrten, ihre jüdische Identität als ein abgesondertes Volk aufrechtzuerhalten.“²⁰ Dies wird bestätigt durch die Beobachtung, daß diejenigen griechischen Autoren, welche den Charakter des Römischen Reiches als einen die innere Freiheit der Städte sichernden Städte- und Völkerbundes verstanden, sich zu den Juden am freundlichsten äußerten. Hinzuweisen ist etwa auf den Philosophen *Porphyrrios*, der sich äußerst mitfühlend mit den Leiden des jüdischen Volkes zeigte, die wiederum eine Konsequenz dessen wären, daß sie ihre überlieferten Gesetze einhielten. „Die Juden sind zu bewundern, weil sie sich an ihre nationalen Gesetze halten, bis in die Gegenwart und trotz Verfolgung durch die Seleukiden und die Römer.“²¹ Auch der Philosoph und paganer Christengegner *Kelsos* lobte die Juden, weil sie an ihren väterlichen Gesetzen festhielten, tadelt aber die Proselyten und damit vor allem die Christen, die in eine Reihe mit diesen gestellt wurden, weil sie von ihrem väterlichen Gesetz abfielen. Schließlich ist auch noch der letzte heidnische Kaiser des Römischen Reiches, *Julian*, zu nennen, der eine *Kelsos* vergleichbare Haltung einnahm.

In der Tat profitierten die Juden durch die rechtliche Konstruktion des Römischen Reiches, das sich trotz - des ohnehin eher nachträglich formulierten - Universalitätsanspruchs als Städte- und Völkerbund verstand, was verfassungsrechtlich dadurch zum Ausdruck kam, daß den partikulären (lokalen und nationalen) Besonderheiten weitgehend Rechnung betragen

¹⁸ S. *Paul Johnson*, *A History of the Jews*, 1987, S. 134.

¹⁹ S. dazu etwa *NRW-VS-Bericht* 2001 Zusatzteil, S. 4 f.

²⁰ S. bei *Schäfer*, a. a. O., S. 287.

²¹ S. *Schäfer*, a. a. O., S. 116.

werden sollte. Diese rechtlich geschützten Besonderheiten drückten sich in der partikularen Gesetzgebung und Rechtsordnung aus, zu der nach damaligem Verständnis (die sich durch den religiösen Charakter der politischen Herrschaftsbegründung erklärt) die unterschiedlichen amtlichen Göttervorstellungen als Ausdruck des partikulären Verfassungsrechts gehörten.

Dementsprechend waren die Juden von zentralen Verpflichtungen, wie etwa von der Pflicht zur Teilnahme am römischen Kaiserkult befreit und die römische Herrschaft sorgte weitgehend dafür, daß sich der gegen Juden gerichtete Vorwurf des (ins Bundesdeutsche übersetzt) „Rechtsextremismus“ (d. h. Verfassungsfeindlichkeit, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus) nicht in Verfolgungen niederschlug. Ein Ausnahmefall²² stellen die antijüdischen Pogrome in Alexandria zur Zeit von Kaiser *Caligula* dar, in denen von griechischer und teilweise ägyptischer Seite genau dieser Rechtsextremismus-Vorwurf gemacht worden ist, um den Juden die Bürgerrechte abzuerkennen. Als Wortführer der Griechen ist dabei *Apion* aufgetreten, der die gräko-ägyptischen Vorwürfe gegen die Juden, nämlich Gottlosigkeit, Fremdenfeindlichkeit und Menschenhaß, gegenüber der Zentralgewalt in Rom nachhaltig vertrat. Welche Bürgerrechte dabei gemeint sind, die den Juden wegen ihres (bundesdeutsch gesprochen) „Rechtsextremismus“ aberkannt werden sollten, ist nicht ganz klar, weil Alexandria als Königsstadt keine Polisverfassung hatte, jedoch war damit neben dem grundlegenden Niederlassungsrecht und der mit den Griechen gleichen Vorrangstellung gegenüber den eigentlichen Ägyptern etwa bei der Strafverfolgung (weniger schwerwiegende Form der Geißelung etc.) vor allem das Verfassungsrecht der Ausübung des religiösen Kults gemeint, was auch daraus hervorgeht, daß beim vorübergehenden Obsiegen der antijüdischen Griechen, Kaiserbilder in die Synagogen verbracht wurden, womit sie nach jüdischer Auffassung für den Gottesdienst unbrauchbar wurden und somit gleichsam konfisziert waren.

Unter eindeutiger Abgrenzung gegenüber dem „verrückten“ *Caligula* („der in seinem ungeheuren Wahnsinn das Jüdische Volk unterdrückte, weil es von seiner väterlichen Religion nicht abfallen und ihn nicht als Gott anerkennen wollte“) stellte Kaiser *Claudius* die Rechte der Juden in Alexandria, so wie sie seit hellenistischer Zeit bestanden und von den Römern nach Übernahme ihrer Herrschaft dem die nationalen Besonderheiten wahrenen Städtebundverständnis entsprechend gebilligt hatten, wieder her.²³

Die Tatsache, daß die Römer ein juristisch ausgerichtetes Herrschaftsverständnis zeigten, kam dabei den Juden ersichtlich zugute; ein mehr ideologisch ausgerichtetes Herrschaftsverständnis, etwa nach Art des bundesdeutschen Verfassungsschutzes, hätte sich bei weitem negativer auf die Juden ausgewirkt, da auf ideologischer Ebene die Einstellung maßgeblicher Römer gegenüber den Juden von einem griechischen Verständnis geprägt war, wie sich den Ausführungen von *Tacitus* und *Cicero* zu den Juden entnehmen läßt. Danach stehe der „jüdische Aberglaube“ (die jüdische Religion wurde hat *Tacitus* nicht als *religio*, sondern als *superstitio* charakterisiert), im Gegensatz zur griechischen Zivilisation und ihren Werten, die auch von den Römern als der philosophisch-kulturelle maßgebliche Universalismus anerkannt worden sind und ein Feind dieses Universalismus und seiner menschenfreundlichen „Werte“ war dann eben jemand, der „allen anderen Menschen gegenüber mit feindseligem Haß auftritt“ (*adversus omnes alios hostile odium*).

Allerdings muß man auch auf einer mehr ideologischen Ebene die Haltung der Römer gegenüber den Juden als komplexer einstufen, weil bei ihnen verstärkt mit stillschweigender Bewunderung einhergehende Furcht festzustellen ist, die Juden könnten sich trotz ihrer politisch-militärischen Niederlage, ideologie-politisch, also (verfassungs-)religiös als die

²² S. dazu *Schäfer*, a. a. O., S. 198 ff.

²³ S. *Schäfer*, a. a. O., S. 211 f.

eigentlichen Sieger erweisen. Diese Befürchtung ergibt sich aus den entsprechenden Aussagen des Philosophen und Nero-Erziehers *Seneca*, der offenbar auf die zahlreichen jüdischen Proselyten im Römischen Reich anspielend davon schrieb, daß die Lebensweise dieses „schändlichsten Volkes“ (*sceleratissimae gentis*) solchen Einfluß gewonnen habe, daß sie in fast allen Ländern Eingang gefunden hat und somit „die Besiegten den Siegern Gesetze gegeben haben“ (*victi victoribus leges dederunt*).

Pro-jüdische Argumente: Menschenfeindlichkeit der (vorgeburtlichen) Kindtötung

Die stillschweigende Anziehungskraft von Römern für die Religion dieses „rechtsextremistischen“ Volks tritt schon bei *Terentius Varro*, dem großen Gelehrten des Rom der republikanischen Zeit hervor, der (sofern dessen Schriften vom heiligen *Augustinus* richtig zitiert sind) fasziniert war von der Bildlosigkeit der jüdischen Religion, die derjenigen der ursprünglichen römischen Religion entsprechen würde und damit die wahre Religion sei; die zwischenzeitlich etablierte Bildhaftigkeit habe nur den Aberglauben und Götzendienst begünstigt.²⁴ Auch hätten die Römer einst (gemeint: vor Übernahme und Gleichsetzung der römischen Götterwelt mit dem griechischen olympischen Pantheon) ausschließlich Jupiter, also einen und damit eigentlichen Gott verehrt, was die Juden demnach (anerkennenswerter Weise) noch immer tun würden. Dieser Aspekt scheint auch vom Historiker *Livius* zugunsten der Juden (in einem leider nur bruchstückhaft überlieferten Teil seines Werkes) hervorgehoben worden zu sein. Während ansonsten die Weigerung der Juden, ihren Gott in Menschengestalt darzustellen, als Beleg für ihre Menschenfeindlichkeit und der Eingottglaube als solcher, gewissermaßen nach der Formel: ein Gott ist kein Gott (was bei einem pantheistischen Gottesverständnis: Gott = Natur oder Naturgesetze durchaus nahe liegend ist), als Zeichen der Gottlosigkeit (Verfassungsfeindlichkeit) angesehen wurde, haben zahlreiche Römer offenbar gespürt, daß in der jüdischen Konzeption eine überzeugendere Religiosität zum Ausdruck kommen könnte.

Von weitgehend uneingestandener Bedeutung scheint dabei die Tatsache gewesen zu sein, daß das Judentum konsequent die in der Antike verbreitete Kindstötung und -aussetzung geächtet hat²⁵ und damit als die moralisch höherwertige Religion erscheinen mußte. In der Tat war dies auch die maßgebliche Argumentation des bedeutenden jüdischen Philosophen *Philo von Alexandria*, indem er den Vorwurf des Menschenhasses der Juden mit dem Hinweis auf die griechische und römische Sitte der Kindesaussetzung (Kindtötung) zurückwies, „ein Frevel, der bei zahlreichen anderen Völkern infolge ihrer angeborenen Menschenfeindlichkeit gang und gäbe geworden ist.“ Eltern, die ihre Kinder aussetzten, „heben die Gesetze der Natur auf und bezichtigen sich selbst der schlimmsten Sünden, der Wollust, des Menschenhasses, des Todschlags und - was der schlimmste Frevel ist - des Kindesmords“. Sie sind Menschenhasser, denn „welche Menschen müßten eher Menschenfeinde heißen als die Hasser und schonungslosen Feinde ihrer Kinder? Es müßte denn einer so töricht sein zu glauben, daß gegen Fremde diejenigen sich freundlich zeigen werden, die an den durch Abstammung mit ihnen Verbundenen treulos gehandelt haben.“²⁶

Bemerkenswert ist, daß diese durchaus überzeugende jüdische Argumentation gegen den gegen sie gerichteten Vorwurf des (bundesdeutsch) „Rechtsextremismus“, auch von bundesdeutschen „Rechtsextremisten“ gegen die Inhaber der staatlichen Ächtungsgewalt

²⁴ S. bei *Schäfer*, a. a. O., S. 60 f.

²⁵ S. dazu *William Tarn*, a. a. O., im VI. Kapitel, auf S. 249-282 wird die Stellung des Judentums im Hellenismus ausführlich behandelt.

²⁶ S. bei *Schäfer*, a. a. O., S. 252 f.

vorgebracht werden könnte: Der **Verfassungsschutz verschweigt** nämlich die schwerwiegende Menschenwürdeverletzung, die in der Befürwortung der vorgeburtlichen Kindstötung (Abtreibung) als Rechtsanspruch zumindest auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts liegt, das die Frage der Zulässigkeit der gesetzlichen Legalisierung der Abtreibung neben dem Recht auf Leben, ausdrücklich nach der üblicherweise als Fundamentalnorm angesprochenen Menschenwürde beurteilt hat. Diese Zuordnung ist insofern verständlich als es bei der Abtreibung unstreitbar um die nicht nur ideologische, sondern reale Vernichtung menschlichen Lebens geht, mag man dieses menschliche Leben auch verfassungsrechtlich als noch nicht vollwertig (darf man das?) einstufen und dementsprechend macht sich ein „**Verfassungsschutz**“, welcher „Menschenwürde“ zu einer Hauptkampfpapare gegen den weitgehend ideologie-politisch definierten „Rechtsextremismus“ macht, **völlig unglaublich**, wenn er in der Befürwortung und auch Praktizierung der vorgeburtlichen Kindstötung überhaupt kein Problem der Verfassungsordnung erkennt.

Spricht dann dieses „Verschweigen“, so müßte man in Anlehnung an die antike jüdische Verteidigungsstrategie gegenüber den gegen sie gerichteten Rechtsextremismusvorwurf fragen, nicht für die grundsätzliche Verfassungsfeindlichkeit der politischen Kräfte, die über die Herausgabe unsachgerechter und verschweigender Verfassungsschutzberichte verfügen? Wieso ist das linksextreme - oder wie immer man dessen menschen(würde)feindlichen Extremismus qualifizieren soll - des Magazins *Stern* bei seiner Abtreibungspropaganda²⁷ von 1971 wegen der zur Befürwortung der Rechts zur Vernichtung werdenden menschlichen Lebens als „Verfassungsrecht“ propagierende Tätigkeit amtlich nicht nachdrücklich der menschenwürdefeindlichen Verfassungsfeindlichkeit geziehen worden? Damit sollte sich zumindest aufgrund dieser Verschweigungsweise der bundesdeutsche „Verfassungsschutz“ ähnlich unglaublich darstellen, wie sich in der Antike dann die antijüdischen Vorwürfe des „Rechtsextremismus“ dargestellt haben. In der Tat kann man nicht davon ausgehen, daß Deutsche, die Deutsche als so etwas wie konstitutionelle „Rechtsextremisten“ hassen, sich gegenüber Fremden menschenfreundlich verhalten; dies tun sie allenfalls auf einer ideologischen Ebene, um „Argumente“ für ihre mit universalistischer Menschenfreundlichkeit begründete innerstaatliche Feinderklärung zu haben, die wiederum im „Kampf gegen Rechts“ von einer menschenfeindlichen Brutalität ist, wie man an den illegalen und teilweise extrem gewalttätigen linken Grundrechtsverhinderungsblockaden beobachten kann, die den künftigen GULag voraussehen lassen!

Die antideutsche Linke, die im Allgemeinen auch die Abtreibung als „Grundrecht“ (und nicht als Ausnahme in einer entschuldigen Notsituation, deren Vorliegen ja man vielleicht großzügiger bejahen kann als nach der katholischen Morallehre) befürwortet, stellt sich demnach - folgt man der pro-jüdischen Argumentationsweise des *Philo von Alexandria* - als grundlegend menschenfeindlich dar und wäre damit, auch wenn der „Verfassungsschutz verschweigt“, wegen ihrer konkreten und nicht nur ideologischen Menschenfeindlichkeit als extrem verfassungsfeindlich auszumachen.

Zur Widersprüchlichkeit der Universalismen

27

<http://www.google.de/search?q=stern+wir+haben+abgetrieben&hl=de&prmd=ivns&tbn=isch&tbo=u&source=univ&sa=X&ei=mgzFTdPVLI3pOeSxsaMI&sqj=2&ved=0CDkQsAQ&biw=985&bih=584>

Für das Judentum sprach gerade im Zeitalter des politischen Universalismus der Antike und der (zumindest theoretischen) Weltherrschaftskonstruktion des Römischen Reiches sein Monotheismus, der den (politischen) Universalismus besser legitimierte, gerade wenn sich die politische Herrschaft, wie dies in der Menschheitsgeschichte üblich gewesen ist, religiös legitimiert. Dann läuft Monotheismus wie von selbst auf ein politisches Programm zur Verwirklichung des Weltstaats hinaus. Diesen Weltstaat hat das werdende Christentum, das wesentlich aus der pro-hellenistischen Richtung des Judentums hervorgegangen ist oder dort zumindest seinen Ausgang genommen hatte und sich dabei als Ergebnis einer historischen Entwicklung darstellt, die den Hellenismus und das Judentum kommensurabel gemacht hat, auf der politischen Ebene zumindest als Tendenz in Form des Römischen Reiches vorgefunden. Im Danielkommentar des *Hippolytus* von 204 wurde es deshalb wegen seiner Universalität als eine teuflische Nachahmung des Christentums verstanden. Schließlich setzte sich aber die von *Tertullian* vertretende Richtung der christlichen Theologie durch, die ausdrücklich hervorhob: „Der Kaiser gehört eher uns, er ist von unserem Gott eingesetzt worden“, d. h. das aus der pro-hellenistischen Fraktion des Judentums hervorgegangene Christentum erhob den Anspruch, die römische (Welt-)Herrschaft nach der Deduktion: Ein Gott > eine Menschheit > ein gemeinsames Reich über das Volk Gottes durch einen Weltenherrscher, besser legitimieren zu können als der polytheistische Paganismus. Letztlich hat damit das Christentum religiös zum Abschluß gebracht, was mit den zum konzeptionellen Universalismus des Hellenismus führenden Eroberungskriegen von *Alexander dem Großen* militärpolitisch eingeleitet worden war.

Christlicher Universalismus gegen Judentum: Gegen ein auserwähltes Volk ...

Obwohl der jüdische Monotheismus dem Christentum wesentlich vorgearbeitet hatte, wurde aber gerade dieser Monotheismus problematisch als mit dem Christentum der Hellenismus gewissermaßen monotheistisch wurde: Dann fiel auf, daß der jüdische Monotheismus mit dem Konzept eines auserwählten Volks verbunden war. Für den durchaus gegenüber dem Judentum positiv eingestellten Gegner des Christentums *Kaiser Julian* ergab sich daraus die Schlußfolgerung, daß die Vorstellung eines auserwählten Volks auch die Machtstellung des Judengottes begrenzt und dieser daher auf eine Stufe mit den griechischen Göttern zu stellen wäre. Der wirklich universelle Gott habe die Welt nach der Konzeption von *Platon* auch gar nicht erschaffen, sondern die vorhandene ewige Materie sei nur von Demiurgen (Welterschaffern), zu denen dann auch der jüdische Gott gehöre, geordnet worden.

Die Verknüpfung der Monotheismuskonzeption mit der eines auserwählten Volkes wurde dadurch besonders problematisch, weil der politisch als (angehende) Staatsreligion relevant werdende Monotheismus des Christentums, wie vorher schon die henotheistischen (quasi-monotheistischen) Tendenzen der hellenistisch-römischen Stoa, die Krisis der Polisdemokratie, die mit dem Hellenismus als universalistischer Tendenz verbunden war, zum Abschluß bringen und damit überwinden wollte, indem die städtebündlerischen Elemente des Römischen Reiches und der dabei zum Ausdruck gebrachte politische Pluralismus (also die Reste der schließlich als pagan angesehenen Demokratie) zunehmend negiert wurden, den *Kaiser Julian* und mit ihm die griechischen „nationalistischen“ Autoren, die gleichzeitig dem Judentum freundlich, dem Christentum aber feindlich gegenüber eingestellt waren, wie *Kelsos* gerade zu retten suchten. Das universalistische Christentum mußte sich gegen diese partikularistischen Herrschaftsordnungen richten, weil die dabei geschützten *nomoi patria* (die überlieferten „Gesetze der Väter“) mit den partikulären Götterverstellungen verfassungsrechtlich verknüpft waren. „Ich verachte eure Gesetzgebung. Alle sollten ein und dieselbe *politeia* (Staatsverfassung) haben. Jetzt gibt es aber ebensoviele Gesetzgebungen wie

es verschiedenartige Städte gibt. Was in dem einen schändlich ist, ist in dem anderen gut“, so etwa die bezeichnende Kritik des christlichen Apologeten *Tatian*. Deshalb kann man die Entwicklung, die zum Christentum als Staatsreligion des Römischen Reiches führen sollte, auch als Vorgang sehen, der wie schon bei der (heno-theistischen) Stoa politisch gegen die rechtliche und damit religionspolitische Autonomie und Freiheit der griechischen Städte (die darauf besonderen Wert legten) gerichtet war, wobei die Vereinheitlichungstendenz logischerweise nicht bei der Vereinheitlichung, wenn nicht gar Vereinigung der Völker haltmachte, sondern sich in der Vereinigung der Staatskompetenzen im mächtigen Kaisertum fortsetzte, bzw. dessen Machtausübung besser zu legitimieren versprach.²⁸

... und für das erlösungsbedürftige Individuum

In diesem ideologischen Rahmen mußte dann allerdings die ebenfalls durch die im Kern ständebündlerische Konzeption der römisch-hellenistischen Herrschaft geschützte Stellung des Judentums problematisch werden, weil das Christentum universalistisch konsequenter die Erlösungsbedürftigkeit des - letztlich aus der Krisis der Polisdemokratie hervorgehend - Individuums hervorhob und dieses auf politischer Ebene direkt ins Verhältnis zur zentralen (Welt-)Herrschaft setzte, also den Menschen unvermittelt mit der Menschheit verband und somit das Konzept eines auserwählten Volks, wie es vom Judentum vertreten wurde, weiterhin wenn auch etwas anders akzentuiert dem (bundesdeutsch gesprochen) Vorwurf des „Rechtsextremismus“ ausgesetzt werden konnte: Die Juden würden nicht das erlösungsbedürftige Individuum, bei dem es nicht mehr darauf ankäme, ob einer Jude oder Grieche sei, sondern das (durch einen Priesterkönig der Endzeit = Messias) befreiungsbedürftige Volk zum maßgeblichen Wert erheben!

Der bundesdeutsche Vorwurf gegen den „Rechtsextremismus“ lautet in einer ähnlichen Weise, wenn dessen „antiliberal“ Haltung staatlich bekämpft wird, die nicht auf das Individuum und seine Menschenwürde ausgerichtet wäre, sondern auf das Volk als kollektive Größe: Wie dies allerdings vom Demokratieprinzip („Volksherrschaft“ = Volk ist dann wohl in der Tat das wichtigste der Volksherrschaft) nahegelegt wird, müßte man dem verschweigenden Verfassungsschutz entgegenhalten! Und wenn ideologie-politisch wie die Europatümelei meint, nur das Individuum zählt, hat auch ein Staat Israel keine Existenzberechtigung, müßte der „Verfassungsschutz“ folgen, falls er dazu den Mut hätte: diesen „Mut“ (als „Zivilcourage“ verschleiert) bringt er insofern nur gegen Deutsche auf! Der bundesdeutsche Verfassungsschutz verwendet bei seinem Ausspielen von Liberalismus (Individuum) gegen Demokratie (Volk) im „Kampf gegen Rechts“ ein säkularisiertes Argument des Christentums gegen das Judentum! „Im alttestamentlichen Judentum sind es immer das Volk Israel und sein sich in der Geschichte entfaltendes Schicksal, die Träger der Verheißung. Der einzelne ist nur Mitglied dieses Volks. Im Christentum wird diese Vorstellung individualisiert“ (*Jan Assmann*). Insofern operiert die bundesdeutsche Staatssicherheit gegen ihre rechten Staatsfeinde mit dem Instrumentarium eines Argumentationsarsenals, das dem christlichen Antisemitismus entnommen ist.

(Linker) Gnostizismus als eigentlicher Antisemitismus: Feinderklärung gegen ein auserwähltes Volk

²⁸ S. *Hans G. Kippenberg*, Die vorderasiatischen Erlösungsreligionen in ihrem Zusammenhang mit der antiken Stadtherrschaft, 1988, insbes. S. 330 ff. zum politischen Funktionsverlust der Städte; s. auch *Peter Brown*, Die letzten Heiden - Eine kleine Geschichte der Spätantike, 1995, S. 82, über die Weigerung von Christen, unter Berufung auf ihr Christsein die Stadt ihrer Herkunft zu nennen.

Die Verteufelung der Juden durch den - bundesdeutsch gesprochen - Rechtsextremismus-Vorwurf fand ihren extremen Ausdruck im Gnostizismus, der von einem „metaphysischen Antisemitismus“ zu sprechen erlaubt²⁹ und wahrscheinlich stellt erst dies die eigentliche Begründung des (zur Moderne führenden) Antisemitismus dar (was in der Darstellung von *Peter Schäfer* dann etwas verfehlt würde, weil er dann mehr die Vorformen des eigentlichen Antisemitismus der Gnosis beschreibt). Die Gnosis hat sich im hier interessierenden Bereich daran besonders gestört, daß der religiöse Universalismus mit der Vorstellung eines letztlich politisch zu verstehenden auserwählten Volkes einhergehen konnte. Die Lösung der Gnosis bestand (die angeführte Annahme von Kaiser *Julian* ins Negative wendend) in der Annahme, daß dann der jüdische Gott Jahwe nicht der universelle wahre Gott sein könne, sondern es mußte sich bei ihm um den bösen Schöpfergott, dem „Demiurgen“ und damit um den Teufel handeln, der die materielle Welt erschaffen hat, um die vom wahren universellen Gott stammenden Seelen in der Materie durch die Begründung von politischer Herrschaft und Privateigentum zu knechten. Dementsprechend wurde von dieser ideologischen Strömung, der auch das Christentum ausgesetzt war, das „Alte Testament“ (ein vom „Erzketzer“ *Marcion* gefundener Begriff, um das Christentum konsequent vom Judentum abzulösen) weitgehend verworfen, weil es ein jüdisches Monopol auf Gott verkünden und wenig enthalten würde, das auch für den Rest der Menschheit einen Wert habe. Das Christentum konnte aufgrund seines historischen Ausgangspunktes natürlich nicht so weit gehen, wie die von ihm schließlich entschieden als Häresie verworfene Gnosis, aber es fällt immerhin auf, daß der *Jesus* des Neuen Testaments den universellen Gott niemals „Jahwe“ nennt, sondern vielmehr die Juden in dem wohl noch am meisten von gnostischen Vorstellungen (oder vielleicht eher nur Stimmung) beeinflussten Johannes-Evangelium tadelt: „Ihr stammt aus dem Teufel als Vater“ (Joh. 8, 44).

Damit zeigt sich, daß der weltanschauliche Universalismus die politischen Probleme nicht löst, sondern nur neue Konflikte eröffnet, die mit dem Risiko erheblicher Konfliktverschärfung verbunden sind, weil der auf „den Menschen“ oder „Menschenwürde“ ausgerichtete (linke) Universalismus seinem Gegner notwendigerweise zum Menschen- und Menschheitsfeind macht, für den eigentlich nur die Vernichtung in Betracht kommt. Im konkreten Fall wurde der Monotheismus des Judentums zurückgewiesen, weil dieser gewissermaßen auf einen Universalismus zu jüdischen Bedingungen hinauslaufen würde, während sich das Christentum durchgesetzt hat, weil es letztlich doch, trotz seines jüdischen Ausgangspunktes, einen Universalismus mehr zu griechisch-römischen Bedingungen vertrat. Eine wirkliche Lösung des Universalismuskonflikts war damit nicht verbunden, sondern die Konfliktsituation wurde (sofern sie nicht vergessen oder durch die Entwicklung einfach überholt wurde, was wohl die wirkliche Lösung grundlegender Konflikt darstellt!) lediglich transformiert und auf eine andere Ebene gebracht. Der eigentliche Grund für das Verfehlen der Konfliktlösung durch Universalismus dürfte sein, daß es einen Universalismus als solchen nicht gibt, sondern er immer einer mit einem spezifisch partikulären Ausgangspunkt sein wird und sich dann Universalismus nur als Machtargument zugunsten eines spezifischen Partikularismus darstellt, wenngleich sich dieser ideologie-politisch in Selbstwidersprüche setzt, wenn er sich bei universalistischer Argumentation von seinem Partikularismus nicht hinreichend lösen kann.

Über den sozialistischen / universalistischen Antisemitismus ...

²⁹ S. *Benjamin Walker*, Gnosis. Vom Wissen göttlicher Geheimnisse, 1995, S. 56.

Mit seinem abstrakteren, da auf das Individuum bezogenen Universalismus stand das Christentum weltanschaulich sicherlich „links von Judentum“, ist es doch aus der hellenistischen, also antinationalistischen (linken) Fraktion des antiken Judentums hervorgegangen. Dementsprechend wurde, in modernen ideologie-politischen Kategorien bewertet, das Judentum als „rechts“, wenn nicht gar - was in der bundesdeutschen Ideologienpolitik ohnehin dasselbe ist - „rechtsextrem“ eingeordnet und in diesem Sinne wurden die Juden im Mittelalter begriffen: „Die Christen lernten sich in der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts (die zugleich als Geburt der vormodernen Europa-Idee auszumachen ist, *Anm.*) als abendländisches Gottesvolk begreifen und abgrenzen; seitdem sehen sie in den Juden Anführer des Teufelsvolkes und einen Lebenskreis der Reaktion“,³⁰ also als etwas - um den anachronistischen Begriff wieder zu gebrauchen - „Rechtsextremistisches“. Von daher wird auch verständlich, weshalb der Antisemitismus, der über religiöse Vorbehalte hinausgegangen ist, politisch links einzuordnen ist, wozu beigetragen hat, daß aufgrund der vom Römischen Reich fortgeschriebenen Judenprivilegien insbesondere bei der Zinsnahme und damit in einen „kapitalistischen“ Zusammenhang gestellt - in Deutschland (also im „Heiligen Römischen Reich“ als unter deutscher Führung christliche Fortsetzung des Römischen Reiches und damit seiner Rechtsordnung) vor allem diejenigen von *Kaiser Karl V.*³¹ die Obrigkeit bei antijüdischen Ausschreitungen der europäischen Unterschichten, die dabei durch den Widerstand gegen „Wucher“ eine antikapitalistische Tendenz aufwiesen, immer auf Seiten der Juden gestanden ist:

„It must be pointed out that in all the worst anti-Jewish persecutions ... the ruling elite - the emperor and the pope, the kings, the higher aristocracy and the upper clergy, as well as the rich bourgeoisie in the autonomous cities – were always on the side of the Jews“.³²

Der Unterschichten-Antisemitismus, gegen den sich die europäische Obrigkeit in der Regel gewandt hatte (lediglich zu Beginn der Entstehung eines (gesamt-)europäischen Bewußtseins zur Zeit der Kreuzzüge war dieser Wille - vorübergehend! - weniger vorhanden) hat auch die von der Kirche verdrängten und auch unterdrückten gnostische Elemente fortgeschrieben, die dann in Ketzerbewegungen sichtbar geworden sind. Zu nennen sind dabei vor allem die Katharer, deren ständige Polemik gegen Grausamkeit, Habgier und Jähzorn des „jüdischen Stammesgottes“ die katholische Kirche, die „Synagoge Satans“, zum Verbot der Verbreitung des Alten Testaments unter Laien veranlaßte,³³ letztlich auch oder gar vor allem zum Schutz der Juden! Der Erlöser Christus konnte in diesem auf die antike Gnosis zurückgehenden Verständnis nicht der Sohn dieses Judengottes sein, sondern als „Arier“, wie dies in der Moderne genannt werden sollte, der Abkömmling der wahren universellen Gottheit. Dieser antikapitalistisch ausgerichtete Unterschichten-Antisemitismus kann neben dem mit ihm eng verbundenen Chiliasmus / Milleniarismus (Erwartung eines tausendjährigen Reichs der Endzeit, das beim gnostischen Dreisatz Heil - Unheil - mehrwertiges Heil als Drittes Reich, Drittes Rom, Dritte Internationale, Dritte Welt, Dritter Weg etc. erscheint) als die wesentliche vormoderne Wurzel des neuzeitlichen Sozialismus ausgemacht werden.³⁴

³⁰ S. Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, 1973, S. 611.

³¹ S. dazu etwa F. Battenberg, *Das Reichskammergericht und die Juden des Heiligen Römischen Reiches*, Heft 13 der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar: Prozeß zwischen Dompropstei Bamberg und Fürther Judengemeinde.

³² So zu Recht *Israel Shahak*, *Jewish History, Jewish Religion. The Weight of Three Thousand Years*, 1994, S. 64.

³³ S. Walker, a. a. O., S. 233.

³⁴ S. dazu die Ausführungen des Verfassers im 6. Kapitel seines Werkes: *Roter, brauner und grüner Sozialismus: Leseprobe hier:*

<http://lichtschlag-buchverlag.de/programm/JosefSchuesslburner/RoterbraunerundgruenerSozialismus/Leseprobe/17>

Der Antisemitismus wurde noch Ende des 19. Jahrhunderts als der gewissermaßen sich seiner noch nicht selbst bewußt gewordene Sozialismus angesehen (so *Gerd-Klaus Kaltenbrunner*). Beleg hierfür kann noch der Aussage des maßgeblichen SPD-Führers *August Bebel* gefunden werden, wonach der „Antisemitismus der Sozialismus der dummen Kerle“ darstelle, wohlgermerkt „Sozialismus“ und nicht etwa „Nationalismus“ oder „Konservativismus“ und dergleichen! So war der französische Frühsozialismus wesentlich durch seinen Antisemitismus gekennzeichnet, wie sich der umfassenden Darstellung von *Edmund Silberner*³⁵ entnehmen läßt. Diese Erkenntnis kontrastiert erkennbar mit dem ideologischen Selbstverständnis der heutigen Sozialdemokratie, das sie weitgehend auch beim politischen Gegner durchsetzen konnte und als „philosemitisch“ gekennzeichnet werden kann. Jedoch ist dieser linke Philosemitismus entsprechend seiner historisch antisemitischen Wurzel nie selbstlos gewesen und dieses Ideologiekonstrukt kann es aufgrund seiner Entstehungsbedingungen eigentlich nicht sein, die mit dem Antisemitismus *a priori* schwanger gehen: Es hat nämlich bereits ein erstaunliches Paradoxon dargestellt, daß ausgerechnet der antisemitische Sozialismus des frühen 19. Jahrhunderts speziell unter jüdischstämmigen Intellektuellen über den Marxismus großen Anklang fand. Auch wenn sich daraufhin die Sozialdemokratie zu einem sie kennzeichnenden Anti-Antisemitismus bekennen sollte, wobei der Konflikt um *Eugen Dühring*³⁶ als Wendepunkt genannt werden kann, so konnte damit die antisemitische Tradition des Sozialismus nicht wirklich bewältigt werden; denn letztlich stellte der Marxismus eine Theorie dar, welche die Endstufe des Menschheitsfortschritts als Überwindung, ja als „Das Ende des Judentums“ (so das Schlußkapitel des Buches des SPD-Chefideologen *Karl Kautsky*, *Rasse und Judentum*, 1914 in der 2. Auflage von 1921) ausgab: In einer Zeit, in der es nur noch - natürlich nur fortschrittliche - Menschen geben würde, würde es dann durchaus im Eigeninteresse liegend auch keine Juden (natürlich erst Recht keine Deutschen etc. pp.) mehr geben können!

... zum latent antisemitischen Europa-„Marxismus“ eines kontrastierenden Philosemitismus

Nachdem die ursprünglich eher rechtskatholisch einzustufende Europa-Ideologie („christliches Abendland“), welche allerdings notwendigerweise einen universalistischen Subtext aufgewiesen hatte, vom sozialistischen Internationalismus vereinnahmt werden konnte, stellt sich die Gefahr der Fortschreibung eines latenten Antisemitismus durch den Europasozialismus: Dieses fordert nicht zuletzt durch den Argumentationstypus „Menschenwürde“, der letztlich keine Nationalstaaten mehr erlaubt, die Abschaffung der partikulären Menschheitsorganisationen und die unvermittelte Bezugnahme des Individuums zur Menschheit. Damit muß auch und vielleicht gerade das Ende des Staates Israel gefordert werden, wie zuletzt *Yoram Hazony*³⁷ überzeugend dargelegt hat. Auf diesen Staat und gegenüber seinem Bürgern müssen nämlich bei konsequentem Universalismus dieselben ideologie-politischen Grundsätze angelegt werden, die von der deutschen Linken und der (linken) „Mitte“ zur Begründung der Europa-Konstruktion vorgebracht werden: In Israel müßte dabei zur Herstellung der von Bundespräsident *Wulff* (CDU) als - dann wohl auch für Israel - erstrebenswert angesehenen „bunten Republik“ die unbeschränkte Niederlassungsfreiheit für Araber, Türken und andere Muslime eingeführt werden, was mit einer wirksamen Berechtigung zum schnellen Erwerb der israelischen Staatsangehörigkeit zu

³⁵ S. *Edmund Silberner*, *Sozialisten zur Judenfrage*, 1962; zu den besonders antisemitischen französischen Frühsozialisten, s. S. 17-98.

³⁶ S. dazu (im Dokument auf S. 47 gehend) <http://ef-magazin.de/media/assets/pdf/ef081-screen.pdf#page47>

³⁷ S. *Yoram Hazony*, *Ist die Idee des Nationalstaates überholt. Israel aus europäischer Sicht*, im Januar-Heft 2011 der Zeitschrift *Merkur*, S. 1 ff.

verbinden wäre, wobei möglichst weitgehend eine doppelte Staatsangehörigkeit zu Integrationszwecken gestattet werden müßte. Ein völkisches Abstellen auf jüdische Abstammung oder aufgrund einer Konversion zum Judentum als Voraussetzung des Erwerbs der israelischen Staatsangehörigkeit muß dann als Verstoß gegen den allgemeinen Egalitarismus angesehen werden, welcher sich aus der Menschenwürdeverpflichtung ableitet. Verbunden werden müßte dies zumindest mit einer in umfassender Weise zu gewährenden Doppelstaatsangehörigkeit auch für Nichtjuden und das Wahlrecht für alle niedergelassenen arabischen Wanderer müßte in Israel eingeführt werden.

Dieser zwingenden Argumentation beugt die etablierte deutsche „Mitte“, die sich ansonsten in ihrem auf universalistischen Werten gestützten Antinationalismus von niemanden übertreffen läßt, durch die Überbetonung des Existenzrechts des Staates Israel vor und bedient sich dazu einer Argumentation, die sie - wenn zugunsten von Deutschen und des Nationalstaates Bundesrepublik Deutschland vorgebracht - nicht zuletzt unter dem selbsterhöhenden Hinweis auf Menschenwürde als „völkisch“, „rechtsextrem“, „verfassungsfeindlich“ mit Vereinigungs- und Parteiverboten bekämpft. Die bundesdeutsche Mitte ist daher, sekundiert etwa vom SED-Funktionär *Gysi*,³⁸ gezwungen zu einer Konstruktion zu greifen, die unter Berufung auf geschichtstheologische Bekenntnisse („Bewältigung“) von einem universalistischen Sonderstatus von Israel und dem Judentum ausgeht. Damit begibt sich die deutsche Linke und mit ihr die zu ihren Gunsten *vermittelnde* Mitte auf eine sehr abschüssige Bahn, da der Schritt von einem - wenngleich an sich positiv gemeinten - Sonderstatus von Juden zum Antisemitismus, verstanden als Judenfeindschaft, nie besonders groß gewesen ist. Dies sollte schon einmal deutlich machen, daß das Judentum in einer fundamentalen Weise nicht von einem ihm möglicherweise feindlichen (rechten) Nationalismus bedroht ist, welcher bei Beachtung seiner Prämissen nichts gegen einen jüdischen Nationalstaat als solchen haben kann. Gefahr droht dem Judentum, in Sonderheit dem jüdischen Nationalstaat Israel vielmehr von einem - linken oder links *vermittelten* - politischen Universalismus, dem unabhängige Nationalstaaten aufgrund des politischen Universalismus ein Greuel sind und der deshalb bei einiger Konsequenz, der es der „Mitte“ zwar in der Regel gebriecht, die aber erfahrungsgemäß große Aussicht hat, sich über die entschlossene politische Linke durchzusetzen, auch für Israel zumindest den Status einer Weltprovinz vorsehen muß.

Will man jedoch Israel dieses Schicksal ersparen, unter Berufung auf Menschenwürde als Nation und Staat universalistisch aufgelöst zu werden, dann muß zu einer Argumentation gegriffen werden, die den Umschlag vom Philo- zum Antisemitismus von vornherein in sich trägt: Zumindest die für den jüdischen Nationalstaat Israel eintretenden Juden müßten dann als zurückgeblieben und damit der üblichen mittelalterlichen Einordnung entsprechend als Hort der Reaktion (BRD-sprachlich: Rechtsextremisten) eingeordnet werden: Dazu weist der angeführte israelische Autor auf das (scheinbare) Paradoxon hin, daß die „Europäer“, die sich weitgehend selbst universalistisch abschaffen wollen, durchaus bei Bedarf für Nationalstaaten eintreten, wie etwa im Falle der Palästinenser, Kurden, Tibeter und vergleichbaren Fällen. Er löst diesen Widerspruch mit der Erklärung auf, daß die europäischen Universalisten Nationalstaaten als Übergangslösung anerkennen, die für etwas zurückgebliebene Völker wünschenswert sein könnten, die sich dann bei Erreichen eines gewissen höheren Zivilisationsniveau dann ebenfalls der „internationalen Gemeinschaft“ anschließen könnten, die dann nur noch „Menschen“ (ersatzweise: Europäer, Bayern, Kölner oder Verfassungspatrioten) kennt. Israel und die diesem verbundenen Juden müssen dann aber den rückständigen Völkern zugeordnet werden!

³⁸ S. *FAZ* vom 04.09.2008, S. 2: „Zionismus hat recht gehabt“.

„Europa“ als „Kampf gegen rechts“-Marxismus

Damit folgt die Europa-Idee, soweit sie universalistisch begründet ist - was nicht zwingend der Fall sein müßte wie das Alternativkonzept eines „Europa der Vaterländer“ oder einer EFTA anstelle von EWG / EU zeigt - letztlich dem marxistisch-agnostischen Denkmuster, das darin bestanden hat, eine Zeit zu imaginieren, bei dem nur Gemeineigentum („Urkommunismus“) bestanden habe. Aus nicht ganz erklärlichen Gründen, die *Marx* in der Selbsterzeugung des Menschen durch Arbeit erkennt, deren Produkte dem Menschen dann verfremdet, d.h. zur Entfremdung (*alienatio*; ein maßgeblicher gnostischer Begriff!) führend entgegentreten, sei dieser wünschenswerte Kollektivismus durch das partikuläre Privateigentum mit seiner Entfremdungswirkung aufgehoben worden und nunmehr auf einer höheren Ebene, angereichert durch die zwischenzeitliche Menschheitsentwicklung wieder in das allgemeine Gemeineigentum (Kommunismus) überzuleiten.

In einer parallelen Weise geht der europatümelnde Mitte-„Marxismus“ von der Vorstellung der ursprünglichen Einheitsmenschheit aus, die dann in den entfremdenden, also die Menschen einander fremd machenden politischen Partikularismus gefallen sei, der im neuzeitlichen Nationalismus seine unheilswangere Vollendung erfahren habe, um nunmehr, doch irgendwie angereichert durch die zwischenzeitliche Partikularismen der Menschheitsentwicklung auf einer gewissermaßen höheren Zivilisationsstufe in die Einheitsmenschheit zurückzukehren. Ein Feind dieser Entwicklungstendenzen, welche die Euro-Ideologen aufgrund ihrer Gnosis (Einsicht, Prophetie des Weltenlaufs durch Selbstoffenbarung) als zwingend „erkennen“, ist damit ein „Reaktionär“ (also konstitutioneller „Rechtsextremist“), der dem Heil der Menschheit entgegensteht und somit als Feind der Menschheit aufgrund seiner ihn kennzeichnenden Menschenfeindlichkeit, also als „Rechtsextremist“, eigentlich auszurotten wäre.

Da die philosemitischen Eurologen, die Nationalstaaten nur als dialektische Übergangsstadien anerkennen, aber Juden nicht den Völkern mit geringem Zivilisationsniveau zurechnen wollten, denen man Nationalismus noch zugesteht, ergibt sich nach *Yoram Hazony* die Erwartung dieser Euro-Ideologie, daß gerade die Juden eigentlich Universalisten sein müßten, sind sie danach doch von der schlimmsten Verkörperung des Nationalismus, nämlich dem deutschen Nationalsozialismus beinahe ausgerottet worden, der in dieser europapolitischen eschatologischen Geschichtsreligion den Unheilswendepunkt darstellt, welcher im politischen Chiliasmus der Erlösung notwendigerweise vorausgeht (womit sie die Existenz des Nationalsozialismus allerdings in einer ähnlichen Weise begrüßen müßten wie Christen die Handlungsweise des Judas!).

Rückkehr des linken Antisemitismus durch „Europa“ und „Kampf gegen rechts“

Die Erwartung der Europa-Ideologie, daß sich Juden als Universalisten zu zeigen hätten, führt zumindest gegenüber den für den Nationalstaat Israel eintretenden Juden zu einer als „antik“ auszumachende Problematik, daß sich Juden, sofern sie für den Nationalstaat Israel eintreten, nicht so verhielten, wie man es von fortschrittlichen Menschen in diesem fortschrittlichen Europa erwartet: Diese Juden stellen sich nämlich als Nationalisten und damit eigentlich als „Rechtsextremisten“ dar: Auch wenn die „Mitte“ davor zurückschreckt, den Vorwurf offen zu erheben, ist jedoch das Gefühl dafür unverkennbar vorhanden! Ob sich aus dieser ideologie-

politischen Konstellation, die eine verhängnisvolle antike Vorgeschichte hat, die Gefahr der aus dem universalistischen Sozialismus sich stellende Judenfeindlichkeit ergibt, hat *Silberner* auf seine entsprechende Frage wie folgt beantwortet: Die Geschichte des Sozialismus zeigt, daß er „je nach den politischen oder sozialen Umständen sich dem Antisemitismus ebensogut nähern und mit ihm liebäugeln wie ihn ablehnen und bekämpfen kann. Sie lassen auch, sofern man überhaupt von der Vergangenheit auf die Zukunft schließen darf, eine neuerliche Annäherung von Sozialismus und Antisemitismus als durchaus möglich erscheinen. Das fiele jedenfalls nicht aus dem Rahmen sozialistischer Tradition ... Dazu bedarf es keiner Änderung der sozialistischen Theorie“.³⁹

Das antisemitische Potential des Sozialismus zeigt sich im Zeitalter der universalistisch gedachten Europa-Ideologie vor allem am Vorwurf des „Rechtsextremismus“, der im sozialistischen und universalistischen, auf „Menschenwürde“ gestützten „Kampf gegen Rechts“ erhoben wird. Dieser Vorwurf ist nämlich so ausgestaltet, daß er jederzeit gegen die Juden, vor allem gegen die Israelis gerichtet werden könnte! Diesbezüglich bedarf es dann in der Tat „keiner Änderung der sozialistischen Theorie“ (*Silberner*). Will ein verfassungstreuer Sozialismus wirklich den Umschlag der sozialistischen Richtung in einen neuen Antisemitismus abwenden, wird sie nicht um die Einsicht herumkommen, ihren „Kampf gegen Rechts“, also gegen einen ideologisch definierten „Rechtsextremismus“ aufzugeben: Der „Kampf gegen Rechts“, der jederzeit gegen Juden gerichtet werden könnte, insbesondere wenn diese im Zeitalter des Europa-Universalismus, dessen ideologischen Grundprämissen zuwider, für ihren Nationalstaat eintreten und damit Menschheitspartikularisten und Nationalisten darstellen, ist der ideologische Hebel, der auch ohne Änderung des sozialdemokratisch-sozialistisch-kommunistischen Parteiprogramms des (jeweiligen) „demokratischen Sozialismus“ die Wiederkehr eines antisemitischen Sozialismus herbeiführt: Der „Kampf gegen Rechts“ als wesentlicher ideologischer Daseinszweck des bundesdeutschen Sozialismus (gibt es noch einen anderen?) ist nämlich latent antisemitisch!

Dies erklärt auch, wie der seit der *Dühring*-Kontroverse sich philosemitisch, zumindest anti-antisemitisch verstehende Sozialismus wieder in Antisemitismus umschlagen könnte, ohne daß dieser Umschlag die Änderung einer sozialistischen Parteisatzung zur Voraussetzung haben müßte: Der Kampf der Linken und der ihr assistierenden (linken) Mitte „gegen Rechts“ trägt nämlich aufgrund einer langen, bereits auf die Spätantike zurückgehenden Universalismus-Problematik das Potential eines derartigen Umschlags des Sozialismus bzw. dessen Rückkehr in den (sozialistischen) Antisemitismus in sich. Die antiisraelischen und antisemitischen Tendenzen, die jüngst bei der ehemaligen SED, der Partei DIE LINKE festgestellt worden sind

http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/antisemitismus-vorwuerfe-linksfraktion-muss-sich-stellen_aid_631160.html

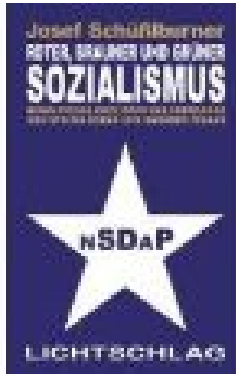
dürften diese Möglichkeit selbst für die üblicherweise zugunsten der politischen Linken vermittelnden Mitte hinreichend deutlich aufzeigen.

Zusammengefaßt: Der vorliegende Beitrag sieht den Ausgangspunkt dieser latent antisemitischen Tendenzen der politischen Linken im politischen Universalismus der entsprechend motivierten Europakonzeption, welche die innerstaatliche universalistische Feinderklärung „gegen Rechts“ trägt: Der „Kampf gegen Rechts“ enthält erhebliches Antisemitismuspotential und müßte sich schon deshalb nicht nur als „verfassungsfeindlich“, sondern als verfassungswidrig darstellen.

³⁹ S. *Silberner*, a. a. O., S. 294 f.

Hinweis:

Zur ergänzenden Lektüre wird die einschlägige Veröffentlichung des Verfassers empfohlen:
[Roter, brauner und grüner Sozialismus: Bewältigung ideologischer Übergänge von SPD bis NSDAP und darüber hinaus](#)



Außerdem stellt der vorliegende Beitrag eine Ergänzung der jüngsten Veröffentlichung des Verfassers zu den bundesdeutschen Besonderheiten der Staatssicherheit dar:

https://www.amazon.de/Verfassungsschutz-Extremismus-politischen-Mitte/dp/3939869309/ref=sr_1_1?s=books&ie=UTF8&qid=1477984576&sr=1-1&keywords=Sch%C3%BC%C3%9Fburner



<https://antaios.de/buecher-anderer-verlage/institut-fuer-staatspolitik/wissenschaftliche-reihe/35885/verfassungsschutz-der-extremismus-der-politischen-mitte>